

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplanes „Dillinger Straße“ der Stadt Wertingen

Der Stadtrat der Stadt Wertingen hat in seiner Sitzung vom 14.12.2022 beschlossen, für das Gebiet "Dillinger Straße" einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Das Plangebiet befindet sich Nord-östlich der „Dillinger Straße“ im Stadtkern von Wertingen.

Folgende Flächen, sowie die Teilfläche, werden in den Geltungsbereich einbezogen: Fl.Nrn. 184, 182/4, 182/3, 180, 180/6 der Gemarkung Wertingen und die Teilfläche Fl.Nr. 2513/8 der Gemarkung Wertingen.

Die Lage des Gebietes ist aus dem beigefügten Lageplan (rote Umrandung) ersichtlich.

Der Aufstellungsbeschluss ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Schulstraße 12, 86637 Wertingen (Schloss), Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr) einsehbar und ergänzend unter der Homepage der Stadt Wertingen:

<https://www.wertingen.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/>

Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, rufen Sie uns bitte unter Tel.-Nr. 08272/84-400 an.

Wertingen, den 04.12.2024
Verwaltungsgemeinschaft Wertingen
für die Stadt Wertingen



Willy Lehmeier
Willy Lehmeier
1. Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender

An allen Amtstafeln:

Angeschlagen am: 05.12.2024

Abgenommen am:

Verk.-Buch-Nr.: 100/2024

Anlage: 1 Lageplan